Industrie- und Handelskammer Kassel

Haushaltssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel für das Haushaltsjahr 2005

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2004 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBL. I, Seite 920 ff.), zuletzt geändert durch Art. 5 des Dritten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften vom 24. Dezember 2003 (BGBL. I, Seite 2934) und der Beitragsordnung vom 18. März 2004 folgende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2005 (1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005) beschlossen:

I.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005 wird in

Einnahmen mit 11.040.000,00 Euro
und Ausgaben mit 11.040.000,00 Euro

festgestellt.

II.

Die Beiträge zur IHK Kassel werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei werden als Bemessungsgrundlagen für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

III.

IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Von nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragenen natürlichen Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben, wird ein Grundbeitrag und eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren.

IV.

Industrie- und Handelskammer Kassel

Als Grundbeiträge sind zu erheben von

a) Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziff. III eingreift — 50 Euro

b) Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro — 60 Euro

c) Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust — 200 Euro

d) Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro — 350 Euro

e) Vorauszahlungen auf Grundbeiträge bei Erstveranlagungen betragen bei

1. Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert — 50 Euro

2. Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert — 200 Euro

Industrie- und Handelskammer Kassel

Für Kapitalgesellschaften, die nach c) zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

V.

Als Umlagen sind zu erheben:

- bis zu einem Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb in Höhe von 76.000.000,00 Euro = 0,29 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des Jahres 2005

- für darüber hinausgehende Gewerbeerträge bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb = 0,1 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des Jahres 2005.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

VI.

Gewerbetreibende, die nicht nach Ziff. III vom Beitrag befreit sind,

mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss,

zahlen einen Beitrag von 10.000,00 Euro

wenn der nach IV und V ermittelte IHK-Beitrag 10.000,00 Euro nicht überschreitet.

Für Mitglieder der Industrie- und Handelskammer mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für Mitglieder mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Abschnitt VI ermittelt, unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs i. S. § 29 GewStG.

VII.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2005.

Industrie- und Handelskammer Kassel

VIII.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben, notfalls kann die Bemessungsgrundlage geschätzt werden.

Soweit ein nicht im Handelsregister eingetragener Gewerbetreibender und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer IV a) durchgeführt.

Kassel, 9. Dezember 2004

Industrie- und Handelskammer Kassel

Dr. Martin Viessmann
Präsident

Dr. Walter Lohmeier
Hauptgeschäftsführer